

PLANZEICHENLEGENDE

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)
 - 1.3.1. Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - 3.4. Baulinie
 - 3.5. Baugrenze
- Füllschema der Nutzungsschablone

Gebietsart (Teilgebiet)	
Max. Grundflächen	Max. Wandhöhe
Bauweise	Dachform
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - 6.1. Straßenverkehrsflächen
 - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Wirtschaftsweg
 - 6.4. Wirtschaftsweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
 - Entwässerungsgraben
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - 9. Private Grünflächen
 - 9. Öffentliche Grünflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
 - 13.2.1. Anpflanzen: Bäume
- Sonstige Planzeichen
 - 15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - St / RLT-Anlage Stellplätze / RLT-Anlage
 - 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
 - Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
 - Firstrichtung
- Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB)
 - Vorhandene Bebauung Hauptgebäude
 - Vorhandene Bebauung Nebengebäude
 - Grundstücksgrenzen / Flurstücksnummern
 - Bahnlinien
 - Sichtdreieck 70km/h und 50km/h

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



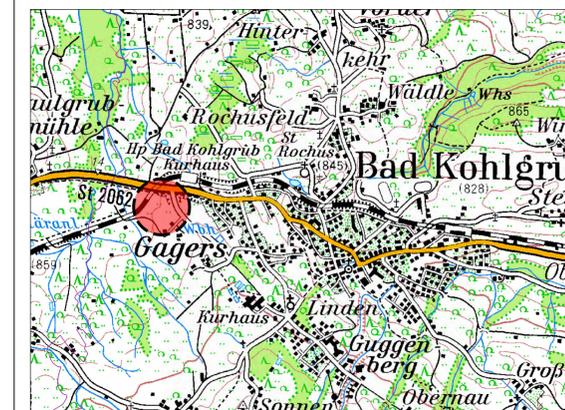
VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom _____ die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Bad Kohlgrub hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.
- Bad Kohlgrub, den _____
- Franz Degele
Erster Bürgermeister
7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Bad Kohlgrub, den _____

Franz Degele
Erster Bürgermeister

Topographische Übersichtskarte



ISA Ingenieure
für Städtebau und Architektur

D - 82433 Bad Kohlgrub
Hauptstraße 31
Telefon 0 88 45 - 7 038 181
Fax 0 88 45 - 7 579 949
E-mail info@isa-ingenieure.de

Projekt: Bebauungsplan "Gewerbegebiet Gotthelfweg", Bad Kohlgrub			
Bauherr:	Änderung:	Datum:	Name:
Gemeinde Bad Kohlgrub	Inhaltliche Anpassung	13.02.2024	Ph / Se
Planinhalt:	Inhaltliche Anpassung	26.03.2024	Ph / Se
Bebauungsplan "Gewerbegebiet Gotthelfweg"	Inhaltliche Anpassung	28.03.2024	Ph / Se
	Inhaltliche Anpassung	02.04.2024	Ph / Se
bearbeitet:	Datum:	Name:	Inhaltliche Anpassung
Feb. 2024	Feb. 2024	Na / Se	16.04.2024
gezeichnet:	Se / Ph	Inhaltliche Anpassung	18.04.2024
18.04.2024			Kr
geprüft:	Ingenieurbüro:	Maßstab:	Maßnahmenträger:
		1:500	
Projektnummer: BP 168	Blattnummer: - 1 -		